



Was gibt's Neu's

www.vg-westendorf.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle): 112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
 Polizei-Notruf: 110
 Polizeiinspektion Buchloe: 08241/9690-0
 Polizeiinspektion Kaufbeuren: 08341/933-0
 Wasserzweckverband: 08345/9206-0
 Kläranlage Gennach-Kirchweihtal (Oberostendorf): 08344/1892
 Finanzamt Kaufbeuren: 08341/802-0
 Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice): 08342/911-444

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1 Tel. 08344/9202-0
 87679 Westendorf Fax 08344/9202-22
 E-Mail info@vg-westendorf.de
 Internet www.vg-westendorf.de

Telefonische Erreichbarkeit: Montag - Mittwoch: 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 – 12:30 Uhr

Mit der Maus ins Rathaus - www.vg-westendorf.de



Ein besonderer Service für unsere Bürger

Viele Behördengänge
jetzt auch online erledigen

Bürgerservice Online

- 24-Stunden-Service
- Sichere und geschützte Datenübertragung
- Zeitersparnis
- Internetzugang reicht
- Bequem und sicher mit Lastschrift bezahlen

Des Weiteren stehen noch weitere Formulare über den **Formularservice** zur Verfügung

(Aus rechtlichen Gründen können nur bestimmte Formalitäten online abgewickelt werden. Wenn Ihre persönliche Anwesenheit weiterhin erforderlich ist, liegen die Gründe meist im besonderen Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte. Und damit in Ihrem Interesse.)

FUNDBÜRO

Sie haben etwas verloren? Suchen Sie in unserem Online-Fundbüro (mit Umkreissuche der umliegenden Fundämter) über www.vg-westendorf.de unter der Rubrik Dienstleistungen A-Z.



MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch Tel. 08345/312
 Rathausplatz 1 Fax 08345/1686
 87662 Kaltental E-Mail info@markt-kaltental.de
 Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde: Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 19:00 – 19.45 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Bücherei im Pfarrhof

Erreichbarkeit Telefon 08345/312 (Mo-Do über Gemeindeamt)

Öffnungszeiten

Montag 15.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7 Tel. 08344/76828-0
 86869 Oberostendorf Fax 08344/76828-22
 E-Mail rathaus@oberostendorf.com
 Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde: Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
 Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr

Bücherstube Gutenberg

Öffnungszeiten:

Jeden Mittwoch von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

Bekanntmachung

zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan inklusive vier Berichtigungen im OT Oberostendorf

sowie

zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB nach § 3 Absatz 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan inklusive vier Berichtigungen im OT Oberostendorf

Der Gemeinderat Oberostendorf hat in der Sitzung vom 11.05.2021 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan inklusive vier Berichtigungen im OT Oberostendorf beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan inklusive vier Berichtigungen im OT Oberostendorf werden **aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos)** ersichtlich.

Änderungsbereich A1 „Erweiterung Gewerbegebiet Ost - Lengenfelder Straße“

Der erste Änderungsbereich A1 liegt nördlich der Lengenfelder Straße im Ortsteil Oberostendorf und umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 311/6, 314/2, 314/4, 314/5, 314/7, 314/8, 315 („Gartenäckerweg“) und 315/1 sowie die Teilflächen (TF) der Grundstücke Fl.-Nrn. 311, 311/2, 311/5, 311/10, 312 („Innerer Hahnenbichelweg“), 314 und 314/6, jeweils der Gemarkung Oberostendorf. Der Geltungsbereich wird

- im Norden durch Wege und landwirtschaftliche Flächen, z. T. mit Gebäuden bestanden (Fl.-Nrn. 312 (TF), 319, 316 und 311 (TF),
- im Osten ebenfalls durch landwirtschaftliche Flächen (Fl.-Nr. 311) und das bestehende Gewerbegebiet (Fl.-Nrn. 311/5, 311/10 (TF) und 311/12 (TF)),
- im Westen durch bestehende Bebauung (Dorfgebiet) und die Kardinalstraße (Fl.-Nrn. 9/3, 46/2, 314, 314/3, 314/6 und 327/2) sowie
- im Süden durch die bestehende Bebauung (Dorfgebiet) und die Lengenfelder Straße (Fl.-Nrn. 47, 47/3, 47/4, 242, 313 und 313/1)

begrenzt.

Änderungsbereich A2 „Gemeinbedarfsflächen am Gewerbegebiet Nord / Zentrum der Vereine“

Der zweite Änderungsbereich A2 liegt südlich angrenzend an das „Gewerbegebiet Oberostendorf Nord“ entlang der Kardinalstraße im Norden von Oberostendorf und umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 326, 326/2 und 326/3 sowie eine Teilfläche (TF) des Grundstückes Fl.-Nr. 326/4, jeweils der Gemarkung Oberostendorf. Der Geltungsbereich wird

- im Norden durch das „Gewerbegebiet Oberostendorf Nord“ (Fl.-Nrn. 59, 59/2, 59/3, 59/5, 59/6, 59/9 und 60, jeweils der Gemarkung Unterostendorf),
- im Osten durch die Straße „Am Sportplatz“ (Fl.-Nr. 325, Gmkg. Oberostendorf),
- im Westen durch die Staatsstraße St 2035 / „Kardinalstraße“ (Fl.-Nr. 327/2, Gmkg. Oberostendorf bzw. Fl.-Nr. 58, Gmkg. Unterostendorf) sowie
- im Süden durch Grünflächen (Sportplatz) (Fl.-Nrn. 326/4 (TF) und 327), Gmkg. Oberostendorf

begrenzt.

Neben den beiden Änderungsbereichen sind 4 Berichtigungen im Ortsteil Oberostendorf vorzunehmen.

Berichtigungsbereich B1 „Gewerbegebiet Oberostendorf Nord“

Der erste Berichtigungsbereich B1 betrifft das „Gewerbegebiet Oberostendorf Nord“ entlang der Kardinalstraße im Norden von Oberostendorf und umfasst die Grundstücke der Gemarkung Unterostendorf Fl.-Nrn. 59, 59/2, 59/3, 59/4, 59/5, 59/6, 59/9, 60 („Gewerbstraße“), 60/1 (TF), 61, 61/1, 61/2, 61/3, 61/4 und 61/5 sowie das Grundstück Fl.-Nr. 325 der Gemarkung Oberostendorf („Am Sportplatz“).

Berichtigungsbereich B2 „Gemeinbedarfsflächen in der Ortsmitte Oberostendorf“

Der zweite Berichtigungsbereich B2 betrifft drei innerörtliche Bereiche und umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 15/1 und 16/4 (Kirchstraße / St.-Mang-Weg), Fl.-Nrn. 20, 21, 22/1, 22/2 und 23 (Gartenstraße / Kastanienallee) und das Grundstück Fl.-Nr. 333/1 an der Angerstraße.

Berichtigungsbereich B3 „An der Lengenfelder Straße in Oberostendorf“

Der dritte Berichtigungsbereich B3 liegt südlich der Lengenfelder Straße und umfasst die Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 158 am Ostrand von Oberostendorf.

Berichtigungsbereich B4 Wohngebiet „Oberostendorf - Gerbishofer Weg“

Der vierte Berichtigungsbereich B4 betrifft das im Süden entwickelte Wohngebiet nördlich des Gerbishofer Weges und umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 139, 139/8 (TF), 139/11 (TF - „Alpenstraße“) und die weiteren Grundstücke Fl.-Nrn. 139/21 bis 139/40, 139/44 bis 139/49 und 139/51 bis 139/58 sowie die Fl.-Nrn. 157 (TF - „Hochweg“), 164/ 2, 164/3, 164/4, 164/5, 164/6, 165/1 und 165/2.



Lageplan mit Änderungsbereichen (rot) und Berichtigungsberreichen (blau), © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

Erfordernis und Ziele und Zwecke der Planung

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Oberostendorf vom 12.05.2004 wurde bisher dreimal geändert. Die dritte und bisher letzte Änderung erfolgte im Parallelverfahren zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 in Oberostendorf im Jahr 2013. Daher handelt es sich bei dem gegenständlichen Verfahren um die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Änderungsbereich A1 „Erweiterung Gewerbegebiet Ost - Lengenfelder Straße“

Der Änderungsbereich A1 ist überwiegend als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Am östlichen und nord-östlichen Rand ist eine „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt mit einer „Ortsrandeingrünung“ im Nordosten hin zur freien Landschaft, am westlichen Rand sind zwei kleinere Mischbauflächen dargestellt. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht im umgrenzten Bereich überwiegend eine Neudarstellung von „Gewerblichen Bauflächen“ mit Erschließung, Baumpflanzungen zur Straßenraumgestaltung sowie einer Ortsrandeingrünung am nördlichen Ortsrand vor. Im westlichen Abschnitt wird eine „Gemischte Baufläche“ im Anschluss an eine bestehende „Gemischte Baufläche“ neu und im Südosten die bisherige „Gewerbliche Baufläche“ als „Gemischte Baufläche“ dargestellt.

Mit der Neudarstellung der Ortsrandeingrünung und den zu pflanzenden Bäumen sollen die Auswirkungen auf das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild minimiert werden. Der trennende Grünstreifen zwischen dem neu dargestellten Gewerbegebiet und der bestehenden Mischbebauung hat neben den positiven Auswirkungen auf das Ortsbild auch eine abstandsregulierende Wirkung auf bauliche Anlagen und Erschließungsflächen der Gewerbebetriebe. Auf eine ausreichende Durchgrünung soll im verbindlichen Bauleitplanverfahren hingewirkt werden.

Zur Erschließung der Bauflächen wurde folgendes Konzept ausgearbeitet. Die für den ortsansässigen Gewerbebetrieb benötigten Flächen können über eine Stichstraße von der im Süden liegenden Lengenfelder Straße angefahren werden. Daneben wird insbesondere für den Schwerlastverkehr eine im Norden verlaufende Erschließungsstraße mit Anschluss an die Zunftstraße im bestehenden Gewerbegebiet und die Kardinalstraße zur Entlastung des innerörtlichen Bereiches angedacht. Die Erschließung der westlichen und süd-westlichen Gewerbegebietsflächen soll über eine von der nördlichen Erschließungsstraße abzweigende Stichstraße mit Wendehammer erfolgen.

Änderungsbereich A2 „Gemeinbedarfsflächen am Gewerbegebiet Nord / Zentrum der Vereine“

Der Geltungsbereich des Änderungsbereiches A2 ist als „Öffentliche Grünfläche“ mit zu erhaltenden Einzelbäumen und Feldhecken sowie Sträuchern dargestellt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht im umgrenzten Bereich eine Neudarstellung bzw. für das „Haus der Vereine“ (Am Sportplatz 1) eine Nachführung von „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit Einrichtungen zu kulturellen und sportlichen Zwecken und die Feuerwehr vor. Ein Teil der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz und der bisher dargestellten Einzelgehölze und Feldhecken bleibt erhalten. Die Planungen zum Feuerwehrhaus und der Mehrzweckhalle befinden sich aktuell in der Machbarkeitsstudie. Es zeichnet sich ab, dass die Feuerwehr im westlichen Planungsgebiet und die Mehrzweckhalle im östlichen Planungsgebiet verortet werden. Mit der Standortwahl sind die Gebäude an bestehende Bebauung angebunden. Mit der Ausweisung der Öffentlichen Grünflächen soll die Versiegelung auf ein Mindestmaß reduziert werden. Insbesondere der trennende Grünstreifen mit der zu erhaltenden, raumbildenden Baumreihe, der zugleich den anbaufreien Bereich von 20 m entlang der Staatsstraße darstellt, minimiert die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild. Auch die baumbestandene Hecke entlang der nördlichen Gebietsgrenze soll erhalten werden. Auf den nachfolgenden Planungsebenen soll auf eine qualitätsvolle Ein- und Durchgrünung der Flächen hingewirkt werden.

Beide vorgesehenen Standorte können über angrenzende vorhandene Straßen erschlossen werden. So kann die Zufahrt zu dem Feuerwehrhaus über die bestehende Zufahrt des Bauhofs an der Kardinalstraße und die Erschließung der Mehrzweckhalle mit Außenanlagen von der gemeindlichen Straße „Am Sportplatz“ erfolgen.

Berichtigungsbereich B1 „Gewerbegebiet Oberostendorf Nord“

Der erste Berichtigungsbereich ist bisher als „Geplante gewerbliche Baufläche“ mit Erschließung, Ortsrandeingrünung und zu pflanzender Baumreihe dargestellt. Ein flächenmäßig untergeordneter Abschnitt im Nordosten ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. In der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Gesamtfläche entsprechend der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Oberostendorf Nord“ festgelegten Nutzungen als „Gewerbliche Bauflächen“ mit Erschließung sowie Parkplatz, Fläche für Versorgungsanlagen (hier: Trafostation) mit öffentlicher Grünfläche und Ortsrandeingrünung in den Randbereichen dargestellt.

Berichtigungsbereich B2 „Gemeinbedarfsflächen in der Ortsmitte Oberostendorf“

Der zweite Berichtigungsbereich betrifft innerörtliche Grundstücke, die bisher als „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit Einrichtungen für die öffentliche Verwaltung und als Schule sowie als „Gemischte Baufläche“ dargestellt wurden. In der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden - durch die strukturellen Nutzungsänderungen bedingt - die bisherigen „Flächen für den Gemeinbedarf“ berichtigt zu „Gemischte Bauflächen“. Im Falle des neuen Rathauses werden die betroffenen Grundstücke (Fl.-Nrn. 15/1 und 16/4) als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit dem Zwecke der öffentlichen Verwaltung nachgeführt.

Berichtigungsbereich B3 „An der Lengenfelder Straße in Oberostendorf“

Der dritte Berichtigungsbereich B3 südlich der Lengenfelder Straße ist überwiegend als „Geplante Gemischte Baufläche“ mit ostseitiger Ortsrandeingrünung dargestellt. Im Westen ragt ein schmaler Streifen einer Wohnbaufläche in den Berichtigungsbereich hinein. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „An der Lengenfelder Straße in Oberostendorf“ wurde die gesamte Fläche als „Mischgebiet“ für Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung mit Erschließung sowie nord- und ostseitiger Ortsrandeingrünung festgesetzt. Dementsprechend wird die Fläche in der gegenständlichen 4. FNP-Änderung als „Gemischte Baufläche“ nachgeführt.

Berichtigungsbereich B4 Wohngebiet „Oberostendorf - Gerbishofer Weg“

Beim vierten Berichtigungsbereich B4 handelt es sich um eine Bauleitplanung nach § 13 b BauGB. Hier wird die „Geplante Wohnbaufläche“ mit der dazu dargestellten Ortsrandeingrünung an den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 17 „Oberostendorf - Gerbishofer Weg“ redaktionell angepasst und als „Wohnbaufläche“ mit Öffentlicher Grünfläche und Ortsrandeingrünung dargestellt.

Verfahren

Beide Verfahren (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) werden im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt.

Umweltprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist die Durchführung einer Umweltprüfung in Verbindung mit der Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Es wird ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt dieser wird in die Begründung integriert.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat Oberostendorf hat ebenfalls mit Sitzung vom 11.05.2021 den Vorentwurfsstand der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan inklusive vier Berichtigungen im OT Oberostendorf mit Begründung gebilligt. Dieser liegt zur Frühzeitigen Beteiligung

vom Montag, 14.06.2021 bis einschließlich Freitag, 16.07.2021

zur öffentlichen Einsichtnahme im Sitz der Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 7, 86869 Oberostendorf oder in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf / Ortsteil Dösing während der allgemeinen Dienststunden sowie im Internet unter www.oberostendorf.de für die Dauer eines Monats aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.oberostendorf.de veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig zum Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurfsstand mit Begründung zu äußern (frühzeitige Beteiligung und Anhörung).

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum Vorentwurfsstand der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 S.1 Nr.2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 UmwRG gemäß §7 Abs.3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs.3 BauGB)

Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Oberostendorf, den 27.05.2021

Gemeinde Oberostendorf

Dienstsigel

gez. Helmut Holzheu

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

zur Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet - Ost Lengenfelder Straße“ OT Oberostendorf gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

und

zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB nach § 3 Absatz 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Oberostendorf hat in der Sitzung vom 11.05.2021 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet - Ost Lengenfelder Straße“ im OT Oberostendorf beschlossen.

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet - Ost Lengenfelder Straße“

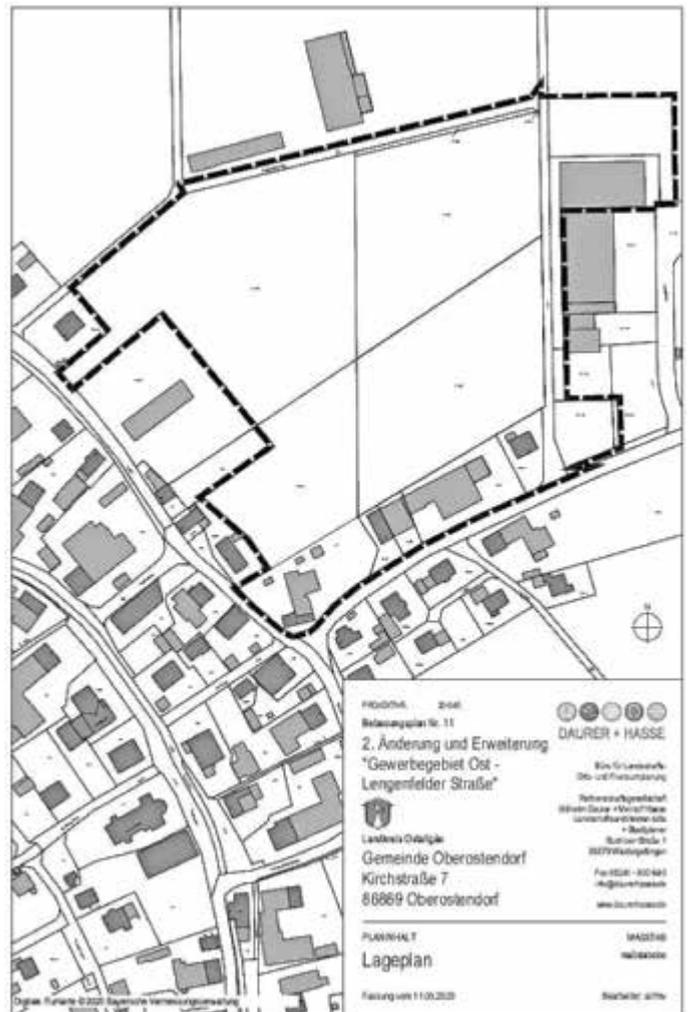
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 5,6 ha. Dieser liegt nördlich der Lengenfelder Straße im Ortsteil Oberostendorf und umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 47, 47/3, 47/4, 311/6, 313, 313/1, 314/2, 314/4, 314/5, 314/7, 314/8, 315 („Gartenäckerweg“) und 315/1 sowie die Teilflächen (TF) der Grundstücke Fl.-Nrn. 311, 311/2, 311/5, 311/10, 311/12 und 312 („Innerer Hahnenbichelweg“); jeweils der Gemarkung Oberostendorf.

Der Geltungsbereich wird

- im Norden durch Wege und landwirtschaftliche Flächen, z. T. mit Gebäuden bestanden (Fl.-Nrn. 312 (TF), 319, 316 und 311 (TF),
- im Osten ebenfalls durch landwirtschaftliche Flächen (Fl.-Nr. 311) und das bestehende Gewerbegebiet (Fl.-Nrn. 311/5, 311/10 und 311/12),
- im Westen durch bestehende Bebauung (Dorfgebiet) und die Kardinalstraße (Fl.-Nrn. 9/3, 46/2, 314, 314/3, 314/6 und 327/2) sowie
- im Süden durch die Lengenfelder Straße (Fl.-Nr. 242)

begrenzt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wurde in der Planzeichnung mit schwarzen Balken gekennzeichnet.



Lageplan mit Änderungsbereichen (rot) und Berichtigungs-bereichen (blau), © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

Impressum

Was gibt's Nui's

Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf)

Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser
Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dörsingen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Erfordernis und Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost - Lengenfelder Straße“ reagiert die Gemeinde Oberostendorf auf den dringenden Erweiterungsbedarf eines ansässigen, mittelständischen Unternehmens im bestehenden Gewerbegebiet Ost - Lengenfelder Straße. Seit seiner Gründung 1992 hat sich das Familienunternehmen von einem lokalen Betrieb zu einem europaweit agierenden Unternehmen entwickelt und vertreibt seine naturbelassenen Produkte für artgerechte Tiernahrung und Nahrungsergänzungsmittel für Mensch und Tier direkt von Oberostendorf aus sowie über 6.000 selbstständige Vertriebspartner in Deutschland, Österreich, der Slowakei, Tschechien und Italien. Aufgrund der positiven betrieblichen Entwicklung und den fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten kann die Firma Anfragen aus den europäischen Nachbarländern nicht mehr bedienen. Daher sah sich das Unternehmen auch gezwungen, den weiteren Ausbau des Vertriebes insbesondere für die osteuropäischen Länder einzustellen. Damit das Familienunternehmen an seinem Standort zukunftsfähig bleiben kann, werden bis 2023 konkret eine Logistikhalle mit 2.800 m², eine Lagerhalle mit 1.800 m² sowie

Sozial- und Schulungsräume für die Mitarbeiter von jeweils 405 m² benötigt. Mit der Erweiterungsmöglichkeit soll das Unternehmen weiterhin an den Standort gebunden und damit Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden. Darüber hinaus soll durch die Ausweisung von gewerblichem Bauland auch die Ansiedlung neuer, kleinerer Betriebe gefördert werden.

Die Gemeinde möchte daher nördlich der Lengenfelder Straße die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes schaffen.

Dazu bieten sich die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches westlich des Inneren Hahnenbichelweges, südlich des Gartenackerweges in besonderer Weise an, da hier eine Anbindung und Weiterentwicklung am bestehenden Siedlungsgefüge möglich ist. Zudem kann die geplante Erschließung an bereits vorhandene Erschließungsstraßen angebunden werden.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt.

Umweltprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist die Durchführung einer Umweltprüfung in Verbindung mit der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes erforderlich. Es wird ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt dieser wird in die Begründung integriert.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat Oberostendorf hat ebenfalls mit Sitzung vom 11.05.2021 den Vorentwurfsstand der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost - Lengenfelder Straße“ im OT Oberostendorf mit Begründung, schalltechnischer Untersuchung und Geruchsimmissionsgutachten gebilligt. Dieser liegt zur Frühzeitigen Beteiligung

**vom Montag, 14.06.2021 bis einschließlich
Freitag, 16.07.2021**

zur öffentlichen Einsichtnahme im Sitz der Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 7, 86869 Oberostendorf oder in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf / Ortsteil Döisingen während der allgemeinen Dienststunden sowie im Internet unter www.oberostendorf.de für die Dauer eines Monats aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.oberostendorf.de veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig zum Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurfsstand mit Begründung zu äußern (frühzeitige Beteiligung und Anhörung).

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum Vorentwurfsstand der Bebauungsplanänderung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Oberostendorf, den 27.05.2021
Gemeinde Oberostendorf

-Dienstsiegel-

gez. Helmut Holzheu
Erster Bürgermeister



GEMEINDE OSTERZELL

Rottenbacher Straße 27 Tel. 08345/274
87662 Osterzell Fax 08345/214
E-Mail info@osterzell.de
Internet www.osterzell.de

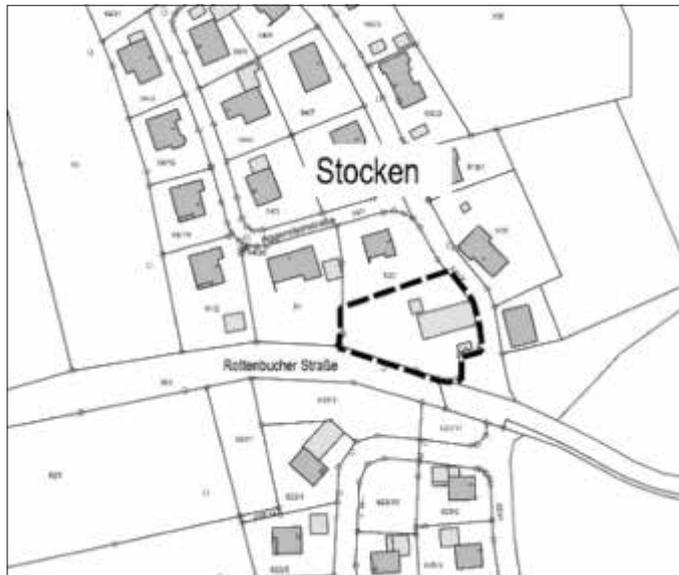
Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters:	Donnerstag:	18.00 – 19.00 Uhr
	Sonstige Termine nach Vereinbarung	

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Amtliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für die 4. Änderung des Bebauungsplans „Stocken-Nord“ der Gemeinde Osterzell;

Die Gemeinde Osterzell hat mit Beschluss vom 12.05.2021 die Änderung des Bebauungsplans als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Lageplan gestrichelt umrandet und umfasst die Fl.Nr. 620/1 Gemarkung Osterzell.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung zu den allgemeinen Dienststunden im Gemeindeamt Osterzell (Rottenbacher Str. 27, 87662 Osterzell) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungs-

plans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Osterzell, den 27.05.2021

Gemeinde Osterzell

- Siegel -

gez. Bucka

Erster Bürgermeister

ligung an der digitalen Kontaktnachverfolgung. Auch wenn bei weiterem Rückgang der Inzidenzen zukünftig wieder private Treffen in größerer Personenzahl stattfinden können, kann die App wertvolle Dienste leisten. Lizenziert wurde die Luca-App vom Freistaat Bayern für alle bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte mit dem Ziel, dass ein flächendeckender Einsatz erfolgt. Der Download und die Nutzung sind kostenfrei.



Kirchliche Nachrichten

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

Samstag, 05.06., 14:00 Uhr Tauffeier - Johannes Josef Christian Allavena, **Sonntag, 06.06., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Ulrich Lauter u. Eltern; Xaver Demmler; Martin u. Maria Hartmann u. verst. Angeh., **Donnerstag, 10.06., 15:30 Uhr** Beichte der Erstkommunionkinder Stöttwang, Osterzell, Frankenhofen und Aufkirch, **19:00 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 11.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Lidwina Rauh (30.), **Samstag, 12.06., 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst**, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Sonntag, 13.06., 19:00 Uhr** Friedensgebet, **Donnerstag, 17.06., 19:00 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 18.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr Patrozinium „St. Antonius“** in der Pfarrkirche Stöttwang, Hl. Messe für Johann u. Josefa Hartmann u. Verw.; Franz u. Franziska Kohlhund u. Angeh.; Dietmar Baur u. Angeh.; Anton u. Kreszenz Steuer u. Fam. Kees

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen

Samstag, 05.06., 18:45 Uhr Rosenkranz, **19:15 Uhr Vorabendgottesdienst** Hl. Messe für Willibald u. Josefa Lang, **Sonntag, 12.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **Sonntag, 13.06., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Donnerstag, 17.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe

Pfarrei „St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

Sonntag, 06.06., 8:45 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Max Hailand (JM) u. Emma Hailand; Anton u. Magdalena Strohacker; Johann u. Kreszentia Maurus; Berta Zettler, **Sonntag, 13.06., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Johann Strohacker (JM); Josefa u. Anton Merkle u. Maria u. Richard Gotschke; Hans Eble u. Karolina u. Peter Hofer; Kreszentia u. Alois Ellenrieder u. Angeh., **Dienstag, 15.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr Patrozinium „St. Antonius“** in der Pfarrkirche Osterzell, Hl. Messe für Rudolf Lang u. verst. Angeh., Verst. der Fam. Eberle

Pfarrei „St. Peter u. Paul, Aufkirch

Samstag, 05.06., 16:00 Uhr Rosenkranz in Aufkirch, **Sonntag, 06.06., 10:15 Uhr** Festgottesdienst zum Bruderschaftsfest des Allerheiligsten Sakramentes (ohne Flurprozession), Hl. Messe für Ursula Gspurning, Dora u. Hans Strobl m. Angeh.; Rudolf Bernhart u. Verst. Hindelang u. Bernhart, **Dienstag, 08.06., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Helmshofen, **Samstag, 12.06., 15:00 Uhr** Probe zur Erstkommunion, **Sonntag, 13.06., 10:15 Uhr** Familiengottesdienst zur Erstkommunion, **14:00 Uhr** Tauffeier - Paula Hartmann, **17:00 Uhr** Dankandacht (Erstkommunionopfer), **Mittwoch, 16.06., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Blonhofen für Alois Martin m. Eltern u. Verst. Hummel; Ludwig Schempp u. Angeh.

Pfarrei „St. Michael“ Westendorf

03.06. Do 10.15 Fronleichnam; Benedikta Jürgens; Maria u. Hermann Fleschhut; Dori u. Hubert Birk; - Silberopfer - **06.06. So 10.00** Gemeindegottesdienst(E) **11.06. Fr 19.30** Hochfest - Heiligstes Herz Jesu M.f. August u. Irmina Wind; Sabine Glasl u. f.d. Armen Seelen; Anton Kugler u. Franz Schafroth; **12.06. Sa 19.30** VaM z.So. f. Verst. Birk-Schweiger; Walli u. Matthias Rietzler; Johann u. Martina Mentner; **13.06. So 09.00** Fatima Rosenkranz **18.06. Fr 19.30** Dreißigstenmesse f. Martin Mentner;



GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2
87677 Stöttwang

Tel. 08345/326
Fax 08345/1223
E-Mail info@stoettwang.de
Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
	Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag:	18:30 – 20:00 Uhr
	Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr



GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1
87679 Westendorf

Tel. 08344/212
Fax 08344/1724
E-Mail info@gemeinde-westendorf.de
Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Dienstag:	14:00 – 18:00 Uhr
	Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Ende des amtlichen Teils



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Kontaktnachverfolgung mit Luca-App auch im Ostallgäu möglich

Außergastronomie und Einzelhandel sind im Landkreis Ostallgäu ab Freitag, 21. Mai, mit click & meet wieder möglich – doch dazu ist die Dokumentation der Kontaktnachverfolgung zwingend erforderlich. Ein Weg hierfür ist die Luca-App. Wenn der Gast oder Kunde die App auf dem Mobiltelefon hat und der Gastronom oder Ladenbesitzer die App unterstützt, geht die Erfassung der Kontakte leicht, schnell und sicher von statten.

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Ostallgäu besitzt bereits die technischen Voraussetzungen für die Luca-App, um bei einem möglichen Corona-Fall schnell und datenschutzkonform an die Gäste- und Kundenlisten zu gelangen. Damit kann die Kontaktnachverfolgung zügig aufgenommen werden, ganz im Sinne des Gesundheitsschutzes.

„Die App spart Zeit und Papier“

Landrätin Maria Rita Zinnecker appelliert an alle Unternehmer, Dienstleister und Freiberufler für ihre Kunden, Gäste oder Patienten, die Nutzung der Luca-App zu ermöglichen: „Die App spart Zeit und Papier und erleichtert uns im Gesundheitsamt die Arbeit im Fall der Fälle“. Sie hofft zudem auf eine rege Betei-

Pfarrei „St. Peter und Paul“ Dösingen

02.06. Mi 19.30 VaM z. Fronleichnam; (M) M.f. Stefan Wagner; **05.06. Sa 19.30** VaM f. Johann u. Therese Nachbar u.a. Lebenden u. Verst. d. Fam.; **10.06. Do 19.30** M.f. Peter Poll; **13.06. So 10.15** Patrozinium Hl. Antonius; M.f. Johann Schlegel; Emilie Gumbiller u. Konrad Guggenmoos; **17.06. Do 19.30** M.f. Kurt Konle; Albert Lupp;

Pfarrei „St. Margaretha“ Gutenberg

03.06. Do 10.00 Fronleichnam (Schw) M.f. Matthias u. Maria Heckel; Barbara Fischer; Maria Echter u. Anna Hafner; **06.06. So 10.00** JM f. Angela Settele; M.f. Werner u. Balbina Baumann; (N) **08.06. Di 18.45** Rosenkranz **19.15** M. z. Dank u.z. Ehren d. Hl. Dreifaltigkeit; **13.06. So 10.00** M.f. Georg u. Kreszentia Schwaiger; Johann Baumann; (Schw) **15.06. Di 18.45** Rosenkranz **19.15** M.f. Verst. Stark-Hefe; Alfons Prestele;

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr. 04.06.: Freitag der 9. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 06.06.:** 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS, **9.30 Uhr** Heilige Messe Karl Schorer mit Eltern und Bruder Ewald, **Di. 08.06.:** Dienstag der 10. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 09.06.:** Hl. Ephräm der Syrer, Diakon, Kirchenlehrer, **19.15 Uhr** Heilige Messe Johann Königsberger (BLB), **Fr. 11.06.:** HERZ-JESU-FEST, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 12.06.:** Samstag der 10. Woche im Jahreskreis, **9.30 Uhr** Andacht zur Beichtvorbereitung für alle Firmlinge in Mariä Himmelfahrt Oberostendorf, **So. 13.06.:** 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS, **8.20 Uhr** Pfarrgottesdienst, **Di. 15.06.:** Hl. Vitus (Veit), Märtyrer in Sizilien, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 16.06.:** Unbeflecktes Herz Mariä und hl. Benno, Bischof von Meißen, **19.15 Uhr** Heilige Messe Anton und Theresia Kerler, **Fr. 18.06.:** Freitag der 11. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 19.06.:** Hl. Romuald, Abt, Ordensgründer, **11.00 Uhr** Jugendgottesdienst für alle Firmlinge in Mariä Himmelfahrt Oberostendorf, **18.00 Uhr** Heilige Vorabendmesse Anna und Elisabeth Fischer mit Angehörigen

St. Nikolaus Lengelfeld

Fr. 04.06.: Freitag der 9. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 06.06.:** 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS, **10.40 Uhr** Heilige Messe mit der Feier von Fronleichnam, **Di. 08.06.:** Dienstag der 10. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Fr. 11.06.:** HERZ-JESU-FEST, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 13.06.:** 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS, **9.30 Uhr** Heilige Messe Modestus Schmid und Richard Neugebauer mit Angehörigen; Amalie und Konrad Koch, **Di. 15.06.:** Hl. Vitus (Veit), Märtyrer in Sizilien, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Fr. 18.06.:** Freitag der 11. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 20.06.:** 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS, **8.20 Uhr** Heilige Messe Gottfried Völk und Alois und Monika Gerle

St. Michael u. St. Wendelin Obergermaringen

Do. 03.06.: HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam, Heilige Messe in St. Wendelin mit der Feier von Fronleichnam, **Fr. 04.06.:** Freitag der 9. Woche im Jahreskreis, **18.30 Uhr** Gestaltete Anbetung in St. Michael - Atemholen für die Seele - **19.15 Uhr** Heilige Messe in St. Michael die armen Seelen, **Sa. 05.06.:** Hl. Bonifatius, Bischof, Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer, **10.00 Uhr** Feier der Heiligen Erstkommunion in St. Wendelin im Kreise der Familien, **17.30 Uhr** Rosenkranz in St. Michael, **18.00 Uhr** Heilige Vorabendmesse in St. Michael Theresia und Franz Xaver Landherr; Ulla und Helmut Zicklam mit Sohn Thomas, **Di. 08.06.:** Dienstag der 10. Woche im Jahreskreis, **8.30 Uhr** Rosenkranz in St. Michael, **Fr. 11.06.:** HERZ-JESU-FEST, **19.15 Uhr** Heilige Messe in St. Michael Richard und Centa Seitz und Eltern; Xaver, Maria und Kreszentia Kreuzer und Angehörige, **So. 13.06.:** 11. SONN-

TAG IM JAHRESKREIS, **10.10 Uhr** Fatima-Rosenkranz in St. Wendelin, **10.40 Uhr** Heilige Messe in St. Wendelin Dr. Thomas Greif und Angehörige der Familien Schwazer und Greif, **14.00 Uhr** Feier der Heiligen Erstkommunion in St. Wendelin im Kreise der Familien, **Mo. 14.06.:** Montag der 11. Woche im Jahreskreis, **9.00 Uhr** Hl. Messe in St. Michael mit der Gebetsgemeinschaft; anschl. Aussetzung zur Anbetung/Schlusseggen **11.30 Uhr** für die Heiligung der Familien und den Schutz des ungeborenen Lebens, **Di. 15.06.:** Hl. Vitus (Veit), Märtyrer in Sizilien, **8.30 Uhr** Rosenkranz in St. Michael, **Do. 17.06.:** Donnerstag der 11. Woche im Jahreskreis, **20.00 Uhr** Bibelabend mit Gemeindefereferentin Maria Ruf im Pfarrsaal (wenn 7-Tage-Inzidenz unter 100) **Fr. 18.06.:** Freitag der 11. Woche im Jahreskreis, **19.15 Uhr** Heilige Messe in St. Michael Ledwina Rauch, **So. 20.06.:** 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS, **9.00 Uhr** Rosenkranz in St. Wendelin, **9.30 Uhr** Heilige Messe in St. Wendelin Franz Gerle

St. Georg u. St. Johann Untergermaringen

Do. 03.06.: HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam, **19.15 Uhr** Heilige Messe in St. Johann mit der Feier von Fronleichnam, **Sa. 05.06.:** Hl. Bonifatius, Bischof, Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer, **18.45 Uhr** Rosenkranz in St. Johann, **19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse in St. Johann Verstorbene Eltern und Geschwister Wind und Inning, **Di. 08.06.:** Dienstag der 10. Woche im Jahreskreis, **18.45 Uhr** Rosenkranz in St. Johann, **19.15 Uhr** Heilige Messe in St. Johann, **Sa. 12.06.:** Samstag der 10. Woche im Jahreskreis, **17.30 Uhr** Fatima-Rosenkranz in St. Johann, **18.00 Uhr** Heilige Vorabendmesse in St. Johann, **Di. 15.06.:** Hl. Vitus (Veit), Märtyrer in Sizilien, **18.45 Uhr** Rosenkranz in St. Johann, **19.15 Uhr** Heilige Messe in St. Johann, **Sa. 19.06.:** Hl. Romuald, Abt, Ordensgründer, **19.15 Uhr** Rosenkranz in St. Johann, **So. 20.06.:** 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS, **10.10 Uhr** Rosenkranz in St. Georg, **10.40 Uhr** Pfarrgottesdienst in St. Georg

St. Jakobus maj. Katterschwang

Do. 03.06.: HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam, **9.00 Uhr** Heilige Messe, mit der Feier von Fronleichnam, **Fr. 04.06.:** Freitag der 9. Woche im Jahreskreis, **19.15 Uhr** Wortgottesdienst mit Kommunionfeier zum Herz-Jesu-Freitag, **Sa. 05.06.:** Hl. Bonifatius, Bischof, Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer, **17.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 06.06.:** 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS, **8.20 Uhr** Pfarrgottesdienst, **Do. 10.06.:** Donnerstag der 10. Woche im Jahreskreis, **19.15 Uhr** Heilige Messe im besonderen Anliegen, **Sa. 12.06.:** Samstag der 10. Woche im Jahreskreis, **19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse mit Feier des Herz-Jesu-Bruderschaftsfestes für alle verstorbenen Mitglieder der Herz-Jesu-Bruderschaft Anton und Irmgard Brem mit Angehörigen, **Do. 17.06.:** Donnerstag der 11. Woche im Jahreskreis, **19.15 Uhr** Heilige Messe Helma und Gerald Garke, **Sa. 19.06.:** Hl. Romuald, Abt, Ordensgründer, **18.00 Uhr** Heilige Vorabendmesse Käthe und Anton Gastl mit Großeltern Zimmermann

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neugablonz Christuskirche

Christuskirche

Sonntag, 06.06., 09.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Ulrich Gampert
Sonntag, 13.06., 09.30 Uhr Gottesdienst, Lektorin Susanne Hauck

St. Valentin, Pforzen

Sonntag, 06.06., 10.15 Uhr Gottesdienst, Lektor Robert Lauenberg

St. Michael, Germaringen

Sonntag, 13.06., 11.00 Uhr Gottesdienst, Lektorin Susanne Hauck



Vereine und Verbände



MARKT KALTENTAL

FC Blonhofen



Das Foto zeigt bei der symbolischen Spendenübergabe von rechts: Susanne Zoller (GF) und Uwe Seidel (1. Vors.) vom TSV und Werner Schempp (1. Vors.) vom FCB.

Den kompletten Nettoerlös in Höhe von 781,14 € aus seiner Altpapier-Frühjahressammlung spendete der FC Blonhofen an die Sportkameraden des TSV Oberbeuren zur Wiederbeschaffung ihrer Sportgeräte etc.



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Finanzielle Unterstützung der Oberostendorfer Vereine auch in Corona-Zeiten

Die Oberostendorfer Vereinsvorstände von Musikverein, Sportverein, Schützenverein und Freiwilliger Feuerwehr erhielten von einer ortsansässigen Gärtnerei eine großzügige Spende von jeweils 300 Euro für die Jugendarbeit. Ein herzliches Vergelt's Gott an die Gärtnerei!



GEMEINDE STÖTTWANG

Sportverein Stöttwang

Altpapiersammlung

Am Freitag, den 04. Juni 2021 und Samstag, den 05. Juni 2021 findet wieder eine Altpapiersammlung statt. Das Sammelgut kann freitags von 14:30 bis 16:30 Uhr und samstags von 9:30 bis 12:00 Uhr, am Container beim Wertstoffhof abgegeben werden. Der SVS bittet die Bürger der Gemeinde Stöttwang um rege Beteiligung.



GEMEINDE WESTENDORF

Trachtenkapelle Westendorf

Gelungene Überraschung

Zwei besondere Höhepunkte gibt es im Kalender von uns Musikern. Zum einen ist es das jährliche Weihnachtskonzert und zum anderen das Bezirksmusikfest. Leider musste beides Corona bedingt ausfallen. So hat sich unsere Vorstandschaft etwas ganz besonderes einfallen lassen: **Ein Musikfest in der „Tasche“**. Alle aktiven Musiker bekamen am 15. Mai 2021 (dem eigentlichen Datum des abgesagten Musikfestwochenendes) von einem Mitglied aus der Vorstandschaft eine Baumwolltasche mit den wichtigsten Festzeltutensilien überreicht: eine Flasche Bier, gebrannte Mandeln, kleine Salamibrezeln, ein Schnapserl, Aspirin, ein Wassereis, Hackschnitzel für den typischen Geruch und einen Anstecker mit der Aufschrift „Koi Musikfescht isch au koi Lösung“. Gekrönt wurde das ganze mit einem Gedicht:

*Nachdem wir uns aktuell ja leider nicht dürfen treffen,
weil die Politiker nur noch Lockdown „klaffen“,
der Musikerraum bleibt weiterhin still
und jeder übt für sich - falls das einer will... ;-)*

*Die Tracht muss bleiben noch länger im Schrank,
Ständle gibts nur von der Fensterbank,
bei Manchem wird die „Rüstung“ immer kleiner,
egal! Lockdown sei Dank - es sieht ja keiner!*

*Haltet also durch und macht Euch langsam wieder fit,
damit wir - wenn´s endlich so weit ist - im nächsten Schritt,
wieder können gemeinsam musizieren,
reden, lachen - bei alkoholfreien Getränken und ein paar Bierchen!*

*Du, die Musik und die Geselligkeit fehlen sehr,
die letzte gemeinsame Probe ist viel zu lang´her!
Und zu all dem ganzen Gaus,
fällt jetzt auch noch das Musikfest aus?!*

*Um Euch die Durststrecke etwas zu verkürzen
und diese fandan Zeiten mit was Besonderem zu würzen,
wollen wir mit diesen kleinen Grüßen
Euch die Wartezeit versüßen!*

*Ein kleines Tascherl um Erinnerungen hochleben zu lassen,
happy Musikfest to-go - hoch die „Tassen“!*

*Schwelgt also ein bißchen in alten Zeiten
und vergesst nicht die vielen guten Seiten,
die die Musik und die TKW mit sich bringt:*

-> haltet also durch, damit´s bald wieder schön kling!

*Ganz liebe Grüße und hoffentlich bis bald!
Eure Vorstandschaft (Jung und Alt)*

Spätestens jetzt waren alle zu Tränen gerührt! Eine wirklich gelungene Überraschung! Darum möchten wir Musiker uns ganz herzlich bei unserer Vorstandschaft bedanken!

Eure Musiker

Trachtenkapelle Westendorf

6 prämierte Weine zum Vorteilspreis

VINOS

Das Beste aus Spanien!



SIE SPAREN

47%

GEGENÜBER DEM
EINZELKAUF

+



GRATIS

Ihr ROTWEIN GOLD PAKET beinhaltet:

Palador Crianza 2018

Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja. ~~15,95 €~~

Montgó Tempranillo 2019

2-fach prämiertes Tinto von alten Reben. ~~8,95 €~~

Camino Santo Cabernet Sauvignon 2019

Ein feinwürziger und beliebter Tropfen. ~~9,95 €~~

Castell Colindres Reserva 2017

Kundenliebling mit reicher Aromenwelt. ~~4,95 €~~

El Macho Tinto 2019

Berige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. ~~4,95 €~~

Viator y Leon Crianza 2017

Aromatischer Wein mit feiner Holznote. ~~5,95 €~~

6 Flaschen +
2 Gläser

29,99 €

6,44€/l

statt ~~54,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: vinos.de/goldpaket



Bester Fachhändler
Spanien 2020



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/goldpaket. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: vinos.de/goldpaket Artikelnummer: 32235



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

H.-Uwe Sitzmann

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159857

Tel: 08372 1744 • Fax: 08372 2879
hu.sitzmann@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH. Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z	-27
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefeke, Radio- und Fernsichttechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmishofener Str. 12
87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36
Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de
elektro_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf

HBO Computer



Unser
Service für Sie:

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf

Telefon 08344 – 92040 . Mobil 0172 – 843 840 9 . Fax: 08344 – 920429
E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de

Wer sucht, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Drucken Sie Ihre eigenen Fussball EM-Planer



1.000 Stück
für nur
150,00 €
inklusive MwSt.
& Versand

Auch als Wandplaner erhältlich!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

B *Bönsel* Bestattungen

www.boensel-bestattungen.de

Qualität hat ein Zeichen

Qualifiziertes Bestattungsunternehmen
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Tag & Nacht
Telefon 08341 4629

Kaufbeuren
Kemptener Str. 3

Neugablonz
Gürtlerstraße 13

Es ist genug **Brot** für alle da
... wenn wir miteinander teilen

für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

HOTEL BREITENBÄCHER HOF
Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...
Sicher, herzlich und einfach gut !

Relaxwoche
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper
p.P. ab 185,-€

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Kleine Flasche Wein
2 Nächte p.P. ab 187,-€

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€

Unsere Pluspunkte:
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

MIETWAGEN

 **Iris Lind-Eklöh**
Westendorfer Str. 9 • 87656 Germaringen
☎ 0 83 41 - 30 56
@ info@taxi-germaringen.de

Dialyse-, Kranken-, Flughafenfahrten u. v. m.

Elektrotechnik

Hoffmann GmbH

 e-masters

- TV - Video - HiFi - Elektro
- Telefone - Anlagen - ISDN
- Kundendienst und Verkauf
- Meisterwerkstatt
- Sat- und Antennenanlagen

Bahnhofstraße 33
87662 Kaltental
Telefon 0 83 45 / 97 03
Fax 97 05 E-Mail: hoffmannelektro@t-online.de

Dem Leben einen würdigen Abschied geben.

Bestattungen LÄSSER GmbH

Seit 1975

Buchloe 08241/2363

Wir bestatten auf allen Friedhöfen Ihrer Wahl.

 www.bestattungen-laesser.de

W Kfz-Technik **WACHTER**

Kfz-Reparaturen aller Fabrikate, Inspektion
Motordiagnose, Fahrzeugelektrik, Einspritzanlagen
TÜV-Abnahme im Hause,
Abgasuntersuchung für Benzin & Diesel PKW,
Klimaservice-Fachbetrieb

Lassen Sie sich einen Termin geben.

******SABO Rasenmäher******

Verkauf und Reparaturservice
SABO Qualitätsschmiede für Rasenmäher

Kfz-Technik Meisterbetrieb Wachter
Gutenbergstr. 44 • 87679 Westendorf
Tel.: 08344 598 • Fax: 08344 8217
E-Mail: info@kfztechnik-wachter.de
www.kfztechnik-wachter.de

Schreinerei Markus Karg GmbH
 Kramgasse 6
 87662 Kaltental-Aufkirch
 0 83 45 / 95 23 78
 01 52 / 07 74 16 77
 schreinerei.karg@icloud.com

Fenster | Türen | Insektengitter | Rolläden | Möbel
 Böden | Innenausbau | Reparaturen

Sachverständiger für Fenster-Türen-Wintergärten

Qualität aus Leidenschaft

Gasthaus "Zum kalten Tal"
 Familie Zwick
 Dorfstr. 8, 87662 Oberzell, © 08345 952660
 tägl. Frühstücksservice Morgengold • Partyservice

WIR SIND WIEDER FÜR SIE DA!
 Do.-So, 03.06.-06.06.2021
großes Schnitzelbuffet
 Riesen-Auswahl, alles soviel man will! **15,- €**
 Zum Mitnehmen oder bei uns im Biergarten

Bitte vorbestellen: 0174-3368462 • www.gasthaus-kaltental.de

STUFEN & FRANSEN

Anschi's

Inh. B. Winkler
 Germaringen • Schulstraße 5 • Tel. 08341 68600

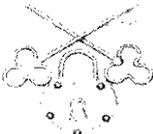
Haarstudio



Metallbau Matthias Baumgartner

Ausführung sämtlicher Schlosserarbeiten

87662 Frankenhofen • Hauptstraße 8
 Telefon 08345/204 • Fax 1441
 metallbau-baumgartner@gmx.de




Ihre Immobilienexpertin in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 08191 97 022-15
 c.coville@garant-immo.de
 www.garant-immo.de

Carmen Coville
 Immobilienmaklerin

GARANT
 IMMOBILIEN

Pflegeheim Wiltschka eröffnet den Neubau!



Wir eröffnen im Juli unsere **Tagespflege**

Wir freuen uns auf Sie!

08341.966129-0

Bgm.-Muhw-Weg 2; 87665 Mauerstetten-Steinholz

Pflegeheim Wiltschka

Mitten im Leben




Gutschein
 für eine kostenlose und unverbindliche Bewertung Ihrer Immobilie

Ihre Karrierechance: **Selbständiger Immobilienmakler (m/w/d)**
 Bieten Aushilfstätigkeit auf geringfügiger Basis

Engel & Völkers Ostallgäu
 Maria Platz Immobilien
 Tel.: +49-(0)8362-92 69 455
 Ostallgaeu@engelvoelkers.com

Engel & Völkers Weilheim-Schongau
 Bernd J. Kugel Immobilien
 Tel.: +49-(0)881-418 590 10
 Weilheim@engelvoelkers.com

ENGEL & VÖLKERS
 Ostallgäu und Weilheim - Schongau




JETZT NEU BEI UNS

Autohaus Egenhart

Ihr **HUMBAUR** Vertragshändler
 Anhänger-Werkstattservice

Kaufbeuren | Fuggerstraße 5 | Tel. 0 83 41/85 75 | www.degenhart-auto.de